

liefern, erhalten als Frühlieferprämie folgende Aufschläge auf den Grundpreis für Zuckerrüben:

Bezirk	Frühlieferprämie je Tonne reiner Rüben		
	6,— DM	4,— DM	2.— DM
Rostock	bis 12. Okt.	13.—16. Okt.	17.—20. Okt.
alle übrigen Bezirke	bis 10. Okt.	11.—14. Okt.	15.—18. Okt.

(2) Der Einlagerungszuschlag für die frostsichere Einlagerung bzw. Einmietung von Zuckerrüben regelt sich nach § 20 der Anordnung vom 1. August 1956 über die Vergünstigungen bei der Pflichtablieferung und dem Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse (GBl. I S. 669).

§ 2

(1) Diese Anordnung tritt am 25. September 1956 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

- die Anordnung vom 27. September 1955 über die Gewährung einer Frühlieferprämie und Zahlung eines Einlagerungszuschlages für Zuckerrüben (GBl. I S. 652);
- § 19 Abs. 1 der Anordnung vom 1. August 1956 (GBl. I S. 669).

Berlin, den 22. September 1956

Ministerium für Land- und
Forstwirtschaft

Reichelt
Minister

Staatssekretariat für
Erfassung und Aufkauf
landwirtschaftlicher
Erzeugnisse

Streit
Staatssekretär

Anordnung über die Einrichtung der Ausbildung und Qualifizierung von wissenschaftlichen Kadern für die Lehrerbildung.

Vom 11. September 1956

In Durchführung der §§ 3 und 4 der Verordnung vom 4. August 1955 über die Verbesserung der Ausbildung der Mittel- und Oberstufenlehrer für die allgemeinbildenden Schulen und die Qualifizierung der wissenschaftlichen Kader für die Lehrerbildung (GBl. I S. 573) wird im Einvernehmen mit dem Minister für Volksbildung und dem Minister der Finanzen folgendes angeordnet:

§ 1

Einrichtung der Ausbildung und Qualifizierung von wissenschaftlichen Kadern für die Lehrerbildung

(1) Zur Ausbildung und Qualifizierung von wissenschaftlichen Kadern für die Lehrerbildung werden an der Humboldt-Universität zu Berlin ein Direktstudium und ein Fernstudium für pädagogische Fächer eingerichtet.

(2) An der Pädagogischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin ist 1956 eine Abteilung Fernstudium zu bilden.

§ 2

Aufgabe und Ziel des Studiums

(1) Das Studium dient der Ausbildung und Qualifizierung von Lehrern in den in § 4 genannten Fächern.

(2) Das Direktstudium und das Fernstudium schließen mit dem Staatsexamen ab.

§ 3

Beginn und Dauer des Studiums

(1) Das Direktstudium beginnt erstmalig am 1. September 1956 und dauert jeweils drei Jahre.

(2) Das Fernstudium beginnt erstmalig am 1. Januar 1957 und dauert jeweils fünf Jahre.

§ 4

Fachkombinationen

Für das Studium sind folgende Fachkombinationen vorgesehen:

- Pädagogik,
Pionierarbeit;
- Psychologie,
Pionierarbeit;
- Pädagogik,
Methodik des Deutschunterrichts;
- Psychologie,
Methodik des Deutschunterrichts;
- Pädagogik,
Methodik des Rechenunterrichts;
- Psychologie,
Methodik des Rechenunterrichts;
- Pädagogik,
Methoden der Vorschulerziehung;
- Psychologie,
Methoden der Vorschulerziehung.

§ 5

Teilnehmerkreis

Für das Studium können sich bewerben:

- Lehrer an Instituten für Lehrerbildung und Pädagogischen Schulen für Kindergärtnerinnen, die in den unter § 4 genannten Fächern tätig sind;
- Lehrer der allgemeinbildenden Schulen, Kindergärtnerinnen, Pionierleiter, Funktionäre der Organe der Schulverwaltung und Mitarbeiter der außerschulischen Einrichtungen, die sich in ihrer bisherigen pädagogischen Tätigkeit ausgezeichnet bewährt haben.

§ 6

Voraussetzungen für die Bewerbung

(1) Bewerber für das Direktstudium sollen in der Regel 25 Jahre alt, Bewerber für das Fernstudium mindestens 25 und höchstens 45 Jahre alt sein.

(2) Für das Direkt- und das Fernstudium können nur Bewerber berücksichtigt werden, deren bisherige Tätigkeit eindeutig erkennen läßt, daß sie ihre Erziehungsaufgaben vorbildlich lösen. Die Bewerber müssen die pädagogische Ausbildung mit mindestens gutem Ergebnis abgeschlossen haben und eine erfolgreiche mindestens dreijährige pädagogische Praxis nachweisen können.

§ 7

Auswahl und Zulassung zum Studium

Die Auswahl und Zulassung zum Studium erfolgt für das Direktstudium in gleicher Weise wie für das Fernstudium nach folgenden Richtlinien:

- Die Bewerber reichen ihrer Vorgesetzten Dienststelle folgende Unterlagen ein:
einen formlosen Antrag auf Zulassung zum Direkt- bzw. Fernstudium, einen Fragebogen, einen ausführlichen Lebenslauf und Abschriften der Zeugnisse über abgelegte Prüfungen.
Verfügen die Bewerber über eigene pädagogische oder psychologische Arbeiten, so sind diese mit-